

## INFORMATIONSBLETT BAULASTAUSKUNFT

Im Baulastenverzeichnis des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden alle Baulasten dieses Landkreises geführt, ausgenommen die der Stadt Greifswald.

Wer sein berechtigtes Interesse darlegt, kann eine Auskunft des beantragten Grundstücks mittels Antrag aus dem Baulastenverzeichnis erhalten. Dies sind in erster Linie die Eigentümer des belasteten bzw. begünstigten Grundstücks sowie deren Bevollmächtigte.

Der Antrag ist **unterschieden** per E-Mail an den jeweiligen Sachbearbeiter oder per Post an den jeweiligen Standort zu schicken.

Der Antragsteller ist gleichzeitig Gebührenpflichtiger und erhält als einziger die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis.

### Zuständigkeitsbereiche für die Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis

- für die Stadt Ueckermünde, Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Stadt Penkun, Stadt Torgelow, Stadt Eggesin, das Amt Löcknitz-Penkun, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Torgelow-Ferdinandshof, Amt am Stettiner Haff, Amt Anklam-Land

→ Antrag per E-Mail an Herr Plogsties: [jan.plogsties@kreis-vg.de](mailto:jan.plogsties@kreis-vg.de)  
→ Antrag per Post an Herr Plogsties: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Amt für Bau und Naturschutz  
An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk

- für die Stadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, das Amt Usedom-Süd, Amt Usedom-Nord, Amt am Peenestrom, Amt Lubmin, Amt Landhagen, Amt Peenetal/Loitz, Amt Züssow, Amt Jarmen-Tutow

→ Antrag per E-Mail an Herr Krohn: [max.krohn@kreis-vg.de](mailto:max.krohn@kreis-vg.de)  
→ Antrag per Post an Herr Krohn: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Amt für Bau und Naturschutz  
Leipziger Allee 26  
17389 Anklam

- für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

→ Antrag per E-Mail an Frau Heuer: [d.heuer@greifswald.de](mailto:d.heuer@greifswald.de)  
→ Antrag per Post an Frau Heuer: Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Stadthaus Markt 15  
17489 Greifswald